



Jahresrückblick 2017

17.12.2017

Das Jahr 2017 war, im Hinblick auf den beabsichtigten Bau von Windkraftanlagen hier vor Ort, von einigen maßgeblichen Ereignissen geprägt, welche nachfolgend kurz skizziert werden.

Beschlussfassung des Gemeindevorstandes zum Thema Windkraft

Nahezu einstimmig verabschiedete die Gemeindevertretung eine Beschlussvorlage, mit welcher der Gemeindevorstand beauftragt wurde, alle von ihm für sinnvoll erachtenden Schritte, bis hin zu gerichtlichen Verfahren, zu ergreifen, um den Bau von Windkraftanlagen außerhalb der im derzeit gültigen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen für Windenergie zu verhindern.

Dieser Beschluss vermittelt der Gemeindeverwaltung nun die notwendige Handlungssicherheit und ist ein wichtiger und richtiger Schritt, um dem unsinnigen Zubau von Windkraftanlagen in unserer, zudem auch noch windschwachen, Region wirkungsvoll begegnen zu können.

Erster spürbarer Ausfluss dieser Beschlusslage ist sicherlich auch die beabsichtigte Einholung einer fachlichen Einschätzung des "Vogelschutzgutachtens", welches vom Projektierer des geplanten Windrads auf dem Galgenberg in Auftrag gegeben wurde und dem RP Gießen vorliegt.

Das Gutachten ist nach Einschätzung von Experten der HGON LM/WEL sowie eines international anerkannten Ornithologen erheblich fehlerbehaftet und so nicht haltbar. Diese Einschätzung macht auch nachvollziehbar, warum der Projektierer zunächst durch die Einreichung einer Klage beim Verwaltungsgericht Gießen, eine Weitergabe des Gutachtens an die HGON LM/WEL verhindern wollte.

Genehmigungsverfahren Galgenberg

Wie der Sprecher des Regierungspräsidiums Gießen im Dezember mitteilte, befindet sich der Genehmigungsantrag für das Windrad auf dem Galgenberg noch in der Vollständigkeitsprüfung. Inhaltliche Prüfungen wurden bisher noch nicht vorgenommen. Sollten Mängel festgestellt werden, würden sie dem Antragsteller übermittelt und ihm – soweit möglich – Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben. Da das fragliche Vogelschutz-Gutachten für den Galgenberg offenbar auch Mängel bei der Erfassung des jährlichen Vogelzugs enthält, müssten, unter Zugrundelegung rechtstaatlicher Prinzipien, zumindest diese Beobachtungen im nächsten Jahr nachgeholt werden. In der Folge wäre eine kurzfristige Genehmigung eher unwahrscheinlich.

Genehmigungsverfahren Falkenbach / Seelbach

Im April 2017 teilte das RP Gießen zum Stand des Genehmigungsverfahrens für die Flächen bei Falkenbach und Seelbach mit, dass der Investor zwar seit längerer Zeit an der Entwicklung eines Windparks im Bereich Villmar, Gemarkung Seelbach und Runkel, interne Lagebezeichnung „Steimelskopf“, interessiert ist, der Umsetzung jedoch raum- und bauleitplanerische sowie teilweise naturschutzrechtliche Hindernisse bzw. Bedenken entgegen stehen. Ein Antrag sei noch nicht gestellt und würde kurzfristig nicht erwartet. Aktuell überdenke der Projektierer die Chancen einer Antragstellung. Mit Stand Dezember 2017 wurde für dieses Projekt weder ein Antrag gestellt, noch wurden Gutachten vorgelegt.

Windmessmastes auf der Nauscheid

Gleicher Projektierer hatte seinerzeit entgegen den Widerständen der lokalen Naturschützer und mittels **eines mehrfach nachgebesserten** Gutachtens bewirkt, dass die unter der Verantwortung des ersten Kreisbeigeordneten Helmut Jung (SPD) stehende untere Naturschutzbehörde zustimmte und das Bauamt eine Errichtungsgenehmigung für einen Windmessmast in unmittelbarer Nähe eines Schwarzstorchhorstes erteilte.

Nachdem der bis 31. Dezember 2016 genehmigte Windmessmast auch im Januar 2017 noch nicht abgebaut war und auf mehrfache Nachfrage der HGON LM/WEL seitens des Bauamtes nur unvollständige Auskünfte erteilt wurden, beantragte die HGON Akteneinsicht in die Genehmigungsunterlagen.

Nach einer zögerlich gewährten Akteneinsicht, die im Wesentlichen in der Aushändigung eines einzigen DIN A4 Blattes bestand, musste eine vollständige Akteneinsicht erst mühsam durch Einschaltung eines Rechtsbeistandes und unter einem nicht unerheblichen Kostenaufwand erstritten werden.

Ein an sich genommen schon recht ungewöhnliches Verhaltensmuster für eine öffentlich rechtliche Behörde, welche Entscheidungen im Rahmen geltenden Rechts zu treffen hat.

Letztlich konnte durch die nun erzwungene und vollständige Akteneinsicht zweifelsfrei festgestellt werden, dass der umstrittene Windmessmast seit dem 01. Januar 2017 de facto ohne erforderliche Errichtungsgenehmigung war und man seitens der zuständigen Verwaltung zum "Kunstgriff" des Duldungsvertrages gegriffen hatte, um diesen rechtswidrigen Zustand bis September 2017 weiterhin zu tolerieren.

Mitte September erfolgte dann der Rückbau des Windmessmastes "Auf der Nauscheid", der nicht nur mehrfach in den lokalen Print- und Onlinemedien kritisch hinterfragt wurde, sondern auch Anlass für zwei kleine Anfrage der FDP-Fraktion im hessischen Landtag war.

Klimaschutzbeauftragte des Kreises LM/WEL

Wenig konstruktiv erwies sich auch der Versuch eines sachorientierten Dialogs mit der seit Januar 2016 im Büro des ersten Kreisbeigeordneten angesiedelten "Klimamagerin" des Kreises Limburg/Weilburg, Frau Nijssen.

Nachdem eine erste Anfrage Anfang des Jahres 2016 noch recht forsch, aber leider in Kernpunkten nicht umfänglich zufriedenstellend beantwortet wurde, bedurfte eine weitere Anfrage in der zweiten Jahreshälfte 2016 schon der Erinnerung, bevor eine Antwort erfolgte.

Mittlerweile werden E-Mails unserer Bürgerinitiative gänzlich ignoriert, wie zuletzt im Juni 2017 die Bitte, unsere Fragen aus dem Jahr 2016 in Bezug auf die Entwicklung der CO₂-Emissionen des Kreises Limburg/Weilburg zu beziffern. Ebenso blieb man Antworten auf Fragen zum Bestand von Elektrofahrzeugen und deren Nutzung durch die Verwaltung oder sonstigen öffentlichen Trägern schuldig. Eine Übersendung einer Bilanz bzw. eines Tätigkeitsberichts wurde ebenfalls nicht entsprochen.

Das Büro des ersten Stadtrats der Stadt Limburg, welche wie der Kreis auch, über eine eigene Klimaschutzbeauftragte verfügt, teilte uns auf eine Bitte um Unterstützung hin mit, nicht zuständig zu sein, was faktisch sicherlich korrekt ist und verwies an den Landkreis Limburg/Weilburg, der ja, wie Eingangs erwähnt, nicht antwortet.

Auch der Landrat des Kreises Limburg/Weilburg, welcher in einem Schreiben vom November 2017 gebeten wurde, das positiv auf das Antwortverhalten von Frau Nijssen einzuwirken, ließ uns durch sein Büro mitteilen, dass Herr Erster Kreisbeigeordneter Jung der hier zuständige Dezernent ist und Frau Nijssen in seinem Büro beschäftigt wird. Unser bisheriger Schriftwechsel sei deshalb dorthin weitergeleitet worden.

In der Folge wurde Herr Jung Anfang Dezember 2017 durch die Bürgerinitiative Wind-Wahn Villmar/Runkel mitgeteilt, dass wir uns sehr freuen würden, wenn er in seiner Funktion als zuständiger Dezernent in der Lage wäre, auf eine Beantwortung unserer Anfrage hinzuwirken.

Mittlerweile verfestigt sich jedoch der Eindruck, dass bei dem bisher kontaktierten Personenkreis kein gesteigertes Interesse an einem sachorientierten Dialog mit unserer Bürgerinitiative besteht. Offen bleibt allerdings, ob die Klimaschutzmanagerin die doch wohl nicht allzu schwierigen Fragen nicht beantworten kann, darf oder will.

Gerne möchte der erste Kreisbeigeordnete Helmut Jung „**die Menschen bei der Energiewende mitnehmen**“, so seine Aussage am 25.März 2011 bei der Präsentation der Kernpunkte des Wahlprogramms der SPD für die Kreistagswahl.

„**Mitnehmen**“ muss man Kinder, die auf ihren Schulbus warten. Erwachsene, mündige Bürger brauchen nicht mitgenommen zu werden. Sie sollten mit Sachargumenten überzeugt werden, wozu in erster Linie die Beantwortung konkreter und sachlicher Anfragen beitragen könnte.

Wolfgang Nawroth
Bürgerinitiative Wind-Wahn
Villmar/Runkel